



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. September 2015

Motion von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission FGS hat an der Sitzung vom 19. August 2015 die Motion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 in Anwesenheit von Motionärin Therese Rotzer-Mathyer und Finanzdirektor Alfred Bossard beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Am 21. Mai 2015 reichte Landrätin Therese Rotzer-Mathyer (und Mitunterzeichnende) eine Motion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ein. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 519 vom 7. Juli 2015 die Motion geprüft und stellt dem Landrat Antrag diese gutzuheissen und die Standesinitiative einzureichen.

2 Erwägungen

Die Kommission hat das Geschäft in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard sowie Motionärin Therese Rotzer-Mathyer behandelt und kommt zum Schluss, dass die Motion gutzuheissen und dem Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 zuzustimmen ist. Hauptgrund für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass durch diesen politischen Bundesbeschluss die rechtlichen Spielregeln des NFA verletzt werden.

Die Mindestausstattung von 85% wird mit der im Bundesbeschluss vorgesehenen Dotation des Ressourcenausgleichs auch von den finanzschwächsten Kantonen klar überschritten. Die Überdotation betrug im Jahr 2014 Fr. 499 Mio. und diejenige im Jahr 2015 Fr. 483 Mio. Der Antrag des Bundesrates, die Dotation um Fr. 330 Mio. zu reduzieren, stellte bereits einen Kompromissvorschlag dar. Die im Bundesbeschluss ausgehandelte Lösung (Reduktion um bloss Fr. 165 Mio.) ist aber klar zu tief, sie verletzt aus Sicht der Kommission die rechtlichen Grundlagen und belastet damit die Geberkantone zu stark.

Die Dotation des Ressourcenausgleichs soll sich an der Mindestausstattung der Nehmerkantone von 85% ausrichten. Damit wäre eine Reduktion rund Fr. 500 Mio. gerechtfertigt. Dies würde die wenigen Geberkantone massiv entlasten und die politische Akzeptanz des NFA stärken.

3 Abstimmung

Die Kommission beantragt mit 8 : 2 Stimmen (keine Enthaltungen) die Motion gutzuheissen und dem Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch